

Vom Büro ins Depot – Rationelle Verfahren der Bewertung und Übernahme von Akten

70. Südwestdeutscher Archivtag
Müllheim (Baden), 18. bis 19. Juni 2010

Der diesjährige Südwestdeutsche Archivtag in Müllheim beschäftigte sich in einer öffentlichen Auftaktveranstaltung am Vorabend nochmals mit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs. *Ulrich Fischer* (Köln), der als stellvertretender Archivleiter die Bergungsarbeiten koordiniert hatte, berichtete über die ersten Tage und Wochen nach dem Archivunglück. Seit dem Unglückstag konnten rund 85 Prozent der Kölner Bestände in ganz unterschiedlichen Schadenszuständen aufgefunden und geborgen werden. Mit Hilfe einer speziell für diesen Zweck entwickelten Datenbank wurden die geretteten Archivalien in einem Erstversorgungszentrum erfasst und gesichtet und – soweit keine Sofortmaßnahmen wie Gefriertrocknung o. ä. notwendig waren – in einer ganze Reihe von „Asylmagazinen“ in ganz Deutschland zwischengelagert. Die Dauer der notwendigen Restaurierungsarbeiten schätzt Fischer auch unter optimalen Verhältnissen auf mehrere Jahrzehnte. Fischers Vortrag galt aber auch der Zukunft des Kölner Stadtarchivs, das durch das Unglück zwangsweise einen Modernisierungsschub erfahren wird und zudem sehr viel stärker in das Bewusstsein der Stadtbevölkerung getreten ist. Zwischenzeitlich sind die Planungen für einen Archivneubau außerhalb des direkten Stadtzentrums angelaufen, der den neuesten Bau- und Sicherheitsstandards entsprechen soll. Auch ein von der DFG finanziertes Großprojekt zur Bereitstellung digitalisierter Archivalien wird in Kürze in Angriff genommen werden. In der anschließenden Diskussion erläuterte Fischer insbesondere die verschiedenen Techniken der kurzfristigen Konservierung von Archivalien. Auch auf die rechtlichen Auseinandersetzungen mit den Eigentümern hinterlegter Bestände (Depositata) ging er ein.

Die Tagung selbst wurde mit Grußworten von *Clemens Rehm* (Stuttgart) für den Verband Deutscher Archivarinnen und Archivare und *Anna Pia Maissen* vom Stadtarchiv Zürich als Vertreterin der ausländischen Archivtagsteilnehmer eröffnet. Rehm betonte, dass den Archiven seit dem Einsturz des Kölner Stadtarchivs in Deutschland gewachsene Aufmerksamkeit zuteilwerde, dass damit aber auch kritische Fragen nach den Kosten für archivische Arbeiten einhergingen. Anna Pia Maissen wies auf den Paradigmenwechsel von der Holschuld der Archivare zur Bringschuld der Aktenbildner hin, der in den letzten Jahren in der vorarchivischen Arbeit erfolgt sei.

Im ersten Fachvortrag gab *Bernhard Grau* (München) von der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns einen Überblick über die verschiedenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, mit denen in Bayern die Bewertung und Übernahme von Archivgut durch die Staatsarchive geregelt ist. Ausgangspunkt sind die Bestimmungen des Bayerischen Landesarchivgesetzes (Art. 6 und 7), das die Behörden verpflichtet, ihre Akten spätestens 30 Jahren nach Schließung der Akten zur Übernahme anzubieten. Eingehend beschäftigte sich Grau in seinem Referat mit der sogenannten Aussonderungsbekanntmachung aus dem Jahr 1991, in der alle wesentlichen Informationen über das Aussondungsverfahren zusammengefasst sind. Grau unterstrich, dass die einheitliche und klare Regelung des Verfahrens und die Stärkung der Rechtsposition der Archive durch die Aussonderungsbekanntmachung positiv zu bewerten seien, dass jedoch zwischen Praxis und Theorie Unterschiede bestünden. Nicht selten herrsche bei den Behörden Unkenntnis über die Aus-

sonderungsbekanntmachung oder sie werde gar bewusst missachtet. Auch hob Grau hervor, dass die Aussonderungsbekanntmachung einem kontinuierlichen Anpassungsbedarf unterliege. So müssten hier beispielsweise neue Regelungen bei der Übernahme von Datenbanken bzw. elektronischen Unterlagen eingearbeitet werden.

Im folgenden Vortrag stellte *Elke Koch* (Landesarchiv Baden-Württemberg – Staatsarchiv Ludwigsburg) klar, dass trotz des zunehmenden Einsatzes elektronischer Verfahren im Verwaltungsalltag die Archive sich in absehbarer Zukunft weiterhin der Herausforderung stellen müssten, eine qualitätsvolle Überlieferung aus Massenakten in Papierform zu bilden. Zu fragen sei allerdings, inwieweit bei der Bewertung behördeninterne Datenbanken und andere elektronische Hilfsmittel eingesetzt werden können. Möglichkeiten und Grenzen solcher Verfahren illustrierte Koch anhand von Beispielen aus dem Bereich der Personalakten und Strafakten. So setzte das Staatsarchiv Sigmaringen bei der Bewertung von ca. 28.000 Personalakten (= 330 lfd. m) in einem mehrstufigen Verfahren Datenbanken ein, um die archivwürdigen Fälle zu ermitteln. Nachdem in einem ersten und zweiten Durchgang ein manueller Abgleich durch Historiker und Archivare mit ausreichender biographischer Expertise erfolgte, wurde in einem weiteren Schritt die Personendatei der Landesbibliographie Baden-Württemberg mit dem angebotenen Bestand an Personalakten abgeglichen. Auf diesem Weg konnten insbesondere die Akten von Künstlern und Kulturschaffenden ermittelt werden. In einem letzten Schritt wurde ein Abgleich des Personalaktenbestands mit den biographischen Artikeln bei Wikipedia durchgeführt. Erneut konnten weitere Treffer erzielt werden. Insgesamt wurden über diese beiden elektronischen Verfahren weitere ca. 300 archivwürdige Akten aus dem Bestand herausgefiltert. Neu an dem Sigmaringer Verfahren war, dass einerseits Personendatenbanken genutzt und andererseits auch Anwendungen aus dem Bereich von Web 2.0 einbezogen wurden. Noch schwieriger gestaltet sich aufgrund von deren großem Umfang eine qualitative Auswahl bei Strafakten. Die gängigen Verfahren gäben keine Garantie für eine gute Auswahl und seien überdies sehr zeitaufwendig. Daher bietet sich auch in diesem Bereich eine Nutzung der bei den Staatsanwaltschaften geführten elektronischen Verfahrensregistern zur Auswahl der archivwürdigen Akten an. Mit ihnen ist es beispielsweise möglich, bestimmte Delikte oder Tätergruppen aus dem Gesamtbestand herauszufiltern. Derzeit werden solche Verfahren im Landesarchiv Baden-Württemberg erprobt, der Nachweis ihrer Praxistauglichkeit steht noch aus. Koch betonte, dass der effiziente Einsatz elektronischer Verfahren bei der Bewertung neue bzw. andere Kompetenzen von einem Archivar fordere als bisher.

Im letzten Vortrag des Vormittags stellte *Helen Gollin* vom Schweizerischen Bundesarchiv in Bern das Modell der prospektiven Bewertung vor, das dort entwickelt und seit 2010 umgesetzt wird. Prospektive Bewertung bedeutet, dass die Bewertung bereits vor der Entstehung der Unterlagen stattfindet. Das Modell sieht ein zweistufiges Verfahren vor: Nachdem in einem ersten Schritt durch die abgebende Behörde deren potentielle Unterlagen auf ihre rechtliche und administrative Bedeutung hin geprüft wurden, wird in einem zweiten Schritt durch das Schweizerische Bundesarchiv die historische und sozialwissenschaftliche Bedeutung der Unterlagen ermittelt, die von der Behörde selbst noch nicht als archivwürdig bewertet worden waren. Archiviert werden also Akten, die entweder als historisch-sozialwissenschaftlich oder rechtlich administrativ bedeutsam eingeschätzt werden. Da die rechtlich-administrative Bewertung von der abgebenden Stelle zu verantworten ist, muss in die Bewertungsentscheidung immer auch deren Fach- und Führungspersonal eingebunden werden. Alle Bewertungsentscheidungen fließen in einen kommentierten Bewertungskatalog ein, der die Kriterien für künftige Bewertungsentscheidungen auflistet. Der Katalog sieht auch Kriterien für eine nachträgliche Zusatzauswahl vor, damit auch Veränderungen in der Verwaltungspraxis, Präzedenzfälle und Ungewöhnliches bei der Auswahl für das Archiv berücksichtigt werden können. Gollin betonte, dass in der Praxis die Anwendung des Kriterienkatalogs nicht immer einfach sei, das Verfahren insgesamt aber große Zustimmung finde.

Der Vortrag von *Christian Casanova* vom Stadtarchiv Zürich zeigte deutlich, dass zwischen den Ansprüchen einer sorgfältigen Überlieferungsbildung auf der Grundlage von Bewertungsmodellen und der praktischen Umsetzung im Archivalltag angesichts knapper Ressourcen häufig große Diskrepanzen bestehen. Zwar gibt es auch in der Stadt Zürich für die Ablieferungspflicht der Behörden klare rechtliche Vorgaben, doch seien diese bei den städtischen Dienststellen und Einrichtungen häufig wenig bekannt. Fehlende Aktenpläne, dezentrale „Hybridablagen“ erschweren überdies zunehmend eine effiziente Aussonderung und Aktenübernahme. Aufgrund dieser Ausgangslage habe man sich in Zürich für einen „pragmatischen Weg“ entschieden und zur Erleichterung der Kommunikation und des „workflows“ zwischen Archiv und Behörde eine „Aktenspezifikation“ ausgearbeitet, die den Abgabeverantwortlichen in den Behörden bei der Auswahl und Auflistung der archivwürdigen Dokumente als Leitlinie dienen solle. Mit diesem Instrumentarium können die Aktenbildner in den Behörden durch Miteinbeziehung in den Entscheidungsprozess für die Ablieferungspflicht sensibilisiert und der Arbeitseinsatz des Archivs in vertretbarem Umfang gehalten werden. Bei der Umsetzung des Verfahrens mangelt es freilich häufig an der Unterstützung von Seiten der Führungsebene. Casanova musste zudem einräumen, dass sich auch mit Hilfe dieses Instrumentariums lange Bearbeitungszeiten und ungeordnete Aktenübernahmen nicht immer verhindern ließen.

Einblicke in die Praxis des französischen Archivwesens gewährte *Daniel Peter* (Nancy) am Beispiel des Stadtarchivs Nancy. Dabei wurden sowohl Unterschiede als auch Gemeinsamkeiten zum deutschen Archivwesen erkennbar. Anders als in Deutschland arbeiten die französischen Kommunalarchive mit staatlich bewilligten Bewertungstabellen (*Tableau de gestion*), die zwar die Entscheidungsfreiheit des einzelnen Archivars einschränken, von den Kommunalarchiven aber vor allem als Hilfestellungen bei der praktischen Bewertungsarbeit gesehen werden. Peter betonte, wie wichtig ein enges Vertrauensverhältnis zwischen der allgemeinen Verwaltung und den Archiven sei, da eine reibungslose Zusammenarbeit bei der Aktenaussonderung und Bewertung trotz gesetzlicher Grundlage sonst nicht funktionieren könne. Weniger die Vorgesetzten als die direkten Ansprechpartner in den einzelnen Abteilungen seien diejenigen, die durch ein engmaschiges Netz von Besuchen und Beratungsangeboten „beraten“ und zur Zusammenarbeit bei der Überlieferungsbildung „ermuntert“ werden müssten.

Den Abschluss der Tagung bildete ein Vortrag von *Hartmut Hohlbauch* (Stuttgart) über Aspekte des kommerziellen Aktenmanagements, welches seit dem Jahr 2000 als Dienstleistung von einem traditionellen Stuttgarter Logistikunternehmen angeboten wird. Das Unternehmen kümmert sich um die Einlagerung und Administration von Altregistraturen von Firmen, Privatpersonen und öffentlichen Einrichtungen. Viele Arbeitsprozesse, die in diesem Zusammenhang als Dienstleistung angeboten werden, wie Transport, Erfassung, Einlagerung und Bereitstellung der Unterlagen, decken sich mit den Arbeitsvorgängen, die bei der Aktenübernahme in öffentlichen Archiven anfallen, firmieren allerdings unter anderen Bezeichnungen. Ein wichtiger Unterschied zur Aktenübernahme in einem klassischen Archiv besteht in der fehlenden Bewertung und dem Verbleib der Dokumente im Eigentum des jeweiligen Kunden. Dieser entscheidet regelmäßig einmal pro Jahr auf Anfrage darüber, welche Unterlagen, deren Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind, vernichtet werden können. Erstaunlich war die von dem Unternehmen angestrebte Geschwindigkeit bei der Bereitstellung von Unterlagen. So sollen zwischen der Anfrage eines Kunden, dem Auffinden des angeforderten Dokumentes und dem Versand des eingescannten Textes per E-Mail maximal 15 Minuten liegen. Auch die kalkulierten Arbeitszeiten für die Erfassung der übernommenen Unterlagen liegen deutlich unter den Werten, die für die klassische archivistische Erschließung angesetzt werden.

Als Ergebnis der Tagung, so *Roland Müller* (Stadtarchiv Stuttgart) in der abschließenden Diskussion, ließen sich zwei gegenläufige Entwicklungen beobachten: Einerseits habe man für die Ablieferungspflicht von Behörden und Institutionen zwischenzeitlich eine gesicherte Rechtsgrundlage, was gleichzeitig den Stellenwert der Archive festschreibe, andererseits habe im „vorarchivistischen Bereich“ de facto eine juristische

Deregulierung mit einer von Fall zu Fall sehr unterschiedlichen Übernahmepraxis eingesetzt. *Jürgen Treffeisen* (Landesarchiv Baden-Württemberg – Generallandesarchiv Karlsruhe), der als Tagungspräsident das Fachprogramm moderiert hatte, wies auf einen weiteren Paradigmenwechsel hin. Glaubte man vor einigen Jahren noch die Forschung als möglichen „Berater“ bei Bewertungsentscheidungen einbeziehen zu müssen, so herrsche mittlerweile weitgehend Einigkeit darüber, dass bei der Überlieferungsbildung in erster Linie die Kompetenz des jeweiligen Aktenbildners gefragt sei. *Clemens Rehm* ergänzte, dass, ohne die Wissenschaft künftig außen vor zu lassen, mittlerweile die Mitarbeiter in den Behörden zu den wichtigsten Ansprech- und Kooperationspartner für die Archive geworden seien. Deshalb müsse deren Qualifikation verbessert oder auch an einen Einsatz von archivisch ausgebildetem Personal in der Schriftgutverwaltung der Behörden gedacht werden.

Der 70. Südwestdeutsche Archivtag in Müllheim schloss mit der Einladung zum nächsten Südwestdeutschen Archivtag am 20./21. Mai 2011 in Wertheim-Bronnbach, der sich mit Fragen der „Schadensprävention und Notfallvorsorge“ beschäftigen wird.

Eine Publikation der Tagungsbeiträge ist in Vorbereitung.

Christine Axer, Julia Riedel, Julia Sobotta, Markus Schmidgall

Kontakt:

Dr. Peter Müller
Landesarchiv Baden-Württemberg
Staatsarchiv Ludwigsburg
Arsenalplatz 3
71638 Ludwigsburg
E-Mail: peter.mueller@la-bw.de

Empfohlene Zitierweise / recommended citation style:

AHF-Information. 2010, Nr.158

URL: <http://www.ahf-muenchen.de/Tagungsberichte/Berichte/pdf/2010/158-10.pdf>

Die Rechte für den Inhalt liegen bei den jeweiligen Autoren. Die Rechte für die Form dieser Veröffentlichung liegen bei der Arbeitsgemeinschaft historischer Forschungseinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland e.V.

AHF, Schellingstraße 9, 80799 München
Telefon: 089/13 47 29, Fax: 089/13 47 39
E-Mail: info@ahf-muenchen.de
Website: <http://www.ahf-muenchen.de>